

Vortrag an den Ministerrat

Bestellung der Mitglieder des Kuratoriums des Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) für die Funktionsperiode 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2031 durch die Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung

Gemäß § 9 Abs. 1 des Bundesgesetzes über das Institute of Digital Sciences Austria, BGBl. I Nr. 43/2024, ist das Kuratorium des Institute of Digital Sciences Austria (Board of Trustees) neben der Präsidentin/dem Präsidenten und der Universitäts-versammlung als eines der drei obersten Organe dieser Universität eingerichtet.

Gemäß § 11 Abs. 1 leg.cit. übt das Kuratorium (Board of Trustees) insbesondere die strategische Aufsicht über die Universität aus und ist weiters für die in § 11 Abs. 1 leg.cit. aufgezählten Aufgaben zuständig. Gemäß § 11 Abs. 2 leg.cit. besteht das Kuratorium aus neun Mitgliedern, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Ziele der Universität leisten sollen. Die neun Mitglieder sind wie folgt zu bestellen:

1. **drei Mitglieder** sind durch die Bundesregierung auf Vorschlag der Bundesministerin bzw. des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, wobei ein Mitglied der Bundesministerin bzw. dem Bundesminister durch die oberösterreichische Landesregierung vorzuschlagen ist, zu bestellen;
2. **drei Mitglieder** sind aus dem Kreis gemäß § 24 Abs. 2 Z 1 lit. a und b leg.cit. (Universitätsprofessor:innen sowie Personen ab Post Doc-Qualifikation, die in einem Arbeitsverhältnis zur Universität mit einem Beschäftigungsausmaß von mindestens 50 vH stehen) durch die Universitätsversammlung zu bestellen;
3. **ein studentisches Mitglied** ist durch die Vertretung der Studierenden zu entsenden und
4. **zwei Mitglieder** sind im Einvernehmen der gemäß Z 1 bis Z 3 bestellten Kuratoriumsmitglieder zu bestellen.

Als zuständige Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung schlage ich daher gemäß § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University), BGBl. I Nr. 43/2024, folgende drei Personen zur Bestellung als Mitglieder des Kuratoriums des Institute of Digital Sciences Austria durch die Bundesregierung für die 1. Funktionsperiode von 1. Juli 2026 bis 30. Juni 2031 vor, wobei die Bestellung von Hon.-Prof. Dr. Steiner auf Vorschlag der oberösterreichischen Landesregierung erfolgt:

a) Mag.^a Mariana KAREPOVA:

Aufgrund ihrer derzeitigen Funktion als Hauptdirektorin für europäische und internationale Angelegenheiten des Europäischen Patentamts sowie aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der österreichischen Forschungsgesellschaft hat Mag.^a Mariana KAREPOVA einen ausgezeichneten Überblick über die österreichische und internationale Forschungslandschaft. Durch ihre bisherigen Tätigkeiten verfügt sie weiters über die erforderlichen nationalen und internationalen Kontakte und kann so als Mitglied des Kuratoriums der IT:U wertvolle Vernetzungsarbeit für die junge und innovative Universität leisten. Durch ihre während ihres Berufslebens erworbenen Erfahrungen ist sie befähigt, an der IT:U neue Impulse zu setzen und die Universität in der österreichischen und europäischen Forschungslandschaft zu etablieren.

b) Mag.^a Anna STEIGER:

Als langjährige Vizerektorin der Technischen Universität Wien und nunmehrige Kanzlerin der Universität Stuttgart kennt sie sowohl die österreichische als auch die internationale Universitätslandschaft und ist mit rechtlichen Universitätsangelegenheiten bestens vertraut. Sie weist eine ausgewiesene Expertise in strategischer Steuerung und institutioneller Entwicklung auf. Ein besonderes Anliegen sind ihr die Fördermöglichkeiten für Frauen in der Wissenschaft.

c) Hon.-Prof. Dr. Wolfgang STEINER:

Hon.-Prof. Dr. STEINER ist aufgrund seiner langjährigen Leitungserfahrung in zentralen Funktionen des Landes Oberösterreich sowie seiner ausgewiesenen Expertise im öffentlichen Recht und Verfassungsrecht für die Funktion als Mitglied des Kuratoriums der IT:U besonders geeignet. Als Direktor des Oö. Landtags und Leiter der Direktion Verfassungsdienst im Amt der Oö. Landesregierung verfügt er über umfassende Erfahrung in institutioneller Governance. Seine wissenschaftliche Verankerung als Honorarprofessor für Öffentliches Recht an der JKU Linz sowie

seine Mitwirkung im Gründungskonvent der IT:U gewährleisten eine vertiefte Kenntnis der Entwicklung und des Profils der Universität. Darüber hinaus bringt er Expertise zu ethischen Fragen techn-logischer Entwicklungen, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, ein.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge die genannten Personen gemäß § 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über das Institute of Digital Sciences Austria, BGBl. I Nr. 42/2024, für die Funktionsperiode vom 1. Juli 2026 bis 31. Juni 2031 zu Mitgliedern des Kuratoriums des Institute of Digital Sciences Austria (Interdisciplinary Transformation University) bestellen.

25. Juni 2026

Eva-Maria Holzleitner, BSc
Bundesministerin